

Die "Ballkugel"  
erhält täglich Nachmittag unter  
Samstag und ist durch die  
Telephon, Neue Gravenstr. 5/6,  
durch die Post und  
durch Telegraphen zu bestellen.  
Preis vierthalbkr. Mfz. 2.50,  
pro Woche 25 Pf.  
Bestellungsliste Nr. 778.

# Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Inserationsgebühre  
Verträge für die einpolige  
Bestellung über deren Raum  
10 Pfennige, für Vereinigungen  
und Veranlassungen 15 Pfennige.  
Inserate für die nächste Nummer  
müssen bis Montag 10 Uhr bei der  
Expedition abgegeben werden.

Telephon  
Nr. 451.

Organ für die werktägige Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die neue Welt“.

Telephon  
Nr. 451.

Nr. 128.

10. Jahrgang.

## Politische Übersicht.

### Ein Ritter von der traurigen Gestalt.

Im "Schwäbischen Merkur" fand sich kürzlich ein Artikel gegen die Friedensbewegung, der mit dem Verse schloß:

"Die Waffen hoch! Das Schwert ist Mannes eigen,  
Wenn Männer fechten, hat das Weib zu schwelen,  
Doch leider: Männer giebt es in diesen Tagen,  
Die sollten lieber Untertode tragen."

Verfasser dieses hübschen Gedichtes ist Herr Professor

Felix Dahn in Breslau. Unser Stuttgarter Bruders-

organ widmet demselben eine recht lebenswerte Betrachtung.

Die Fanatiker des Militarismus und Schlachtfeldhelden-

thums, heißt es da, scheiden sich wie alle rückwärts gelehrten

Utopisten in zwei Gruppen, deren Führer die weltberühmte

Doppelfigur des unsterblichen Romans des Cervantes: Don

Quijote und Sancho Panza. Sie sind entweder

schief gewickelte Idealisten, komische Räuze, die wie der

Ritter von der traurigen Gestalt für ein Ideal aus der Ver-

gangenheit schwärmen, das in der gänzlich veränderten Gegen-

wart ein Idol ist, eine Thorheit, oder eine Narrheit.

Oder sie sind Materialisten wie der nur an seinen

Bauch und Schnapsack denkende Krapp, der Militarismus

ist ihnen ans Herz gewachsen, weil und sofern ihre persönlichen

und Klasseninteressen dabei gebeihen. Zum Thell ist beides

verschmolzen.

Die Kategorie Sancho ist weitaus am zahlreichsten

vertreten. Zu ihr gehören vor Allem die Großkapitalisten, die

mit von weltpolitischen Eroberungen neue Abschläge ver-

sprechen. Sobald die große Schaar der Fabrikanten, Händler,

Lieferanten, Kleinmeister, die mit dem Militarismus Geschäfte

machen, vom Kanonenkönig Krupp in Essen bis zum Krämer,

Wirth und Militärschneider der Garnisonstadt. Weiter Die-

nenigen, denen die Armee als Versorgungsanstalt thieuer ist, in

dass sie Unterschlupf finden oder im Notfall finden können.

Das kapitalistische Unternehmertum und die Bureau-

ratte, wie überhaupt sämtliche Umsturzgründchen und Re-

aktionäre verschiedener Schattirungen, schätzen den Militarismus

als Beschützer ihrer Klassen- und Rassenprivilegien und Gott

des dritten, was volks- und freiheitsfeindlich, als Polizei-

instalt oder Berufssfeuerwehr gegen den "inneren Feind". Auch

diesen kann man hierher zählen, denen die Soldatless-

spielerei Leib- und Lieblingsport geworden.

Keine Frage: alle diese Leute würden auch dann der

Eristung und Einschränkung des Militarismus abhold sein

und gegen die Friedenspropaganda in gut gespielter patrio-

tischer, richtiger patriotischer Aufwallung württern, wenn der

Gott selber ihnen förmlich gäbe, daß keinerlei Kriegs-

zehr für das Deutsche Reich zu befürchten. Sie glauben

aber kaum an die übertriebenen Gefahren, von denen im

Falle der Abrüstung Deutschland bedroht sein soll und die sie,

die der merkurielle Farsender, so gress an die Wand malen,

zum Moloch der Brotkorb, aus dem für sie größere

oder kleinere Brocken abfallen, nicht höher gehängt werde.

Herr Felix Dahn, der Autor des famosen Bier-

ers, gehört dagegen zur Kategorie Don Quijote. Der

Nationalismus ist sein Fetisch und er verfällt in Kräppse,

zum er nur das Wort international oder kosmopolitisch hört

und sieht. Nicht der vernünftige Nationalismus, dem die

nationalen Staaten historische Durchgangsstufen sind zur Völker-

Brüderlichkeit, zum Weltreich der Zukunft. Auch wir ver-

### Die Rose von Disentis.

von Heinrich Büntke.

Kommt, Herr Hauptmann! Seht Ihr dahinten? Die

Wolke rückt schon heran. Kommt! Sprecht zu dem Allen

heiligen Wort. Wir sind unter Wölfen und müssen mit

den heulen."

"Verflucht sei das Geißelnd!" rief Flavian. "Ich habe

länger mit ihm zu schaffen und Ichre um noch Disentis."

"Bei allen Heiligen, Herr, denkt nicht daran! Die

terre haben geschworen, jedem Deserteur die Augen durch

Kopf zu jagen. Kommt!"

Stein zerrte den widerwilligen Hauptmann bergab, wo

ein Gilg Danisser fragend entgegen kam, dem alles von

dem erzählte werden mußte. Dieser horchte mit weit aufge-

ten Augen und entfärtem Gesicht.

"Es hilft Euch nichts, Gilg, daß Ihr aussehen wie der

von Opern," meinte Goin. "Geschehen ist geschehen.

Maria, marsch!"

"Nein!" schrie Danisser . . . Zurück, zurück! Blut

Blut! Sie haben der Hölle den Rachen aufgebrochen,

wir wollen ihretwegen nicht alleamt darin verbergen."

diesen Worten wendete er sich plötzlich gegen seine Mann-

berichtete in der Sprache ihres Thales von dem Vor-

nen, offenbar in der Erwartung, sie zur Rache gegen die

Betroffenen zu entflammten, doch ehe er vollenden konnte, sah

auf allen Gesichtern eine gräßliche Freudigkeit, die sich

Abgeschart und Bravogebüll Lust machte. Verblüfft

war der Redner seine Leute an, die nun, ohne das Kom-

mando abzuwarten, johzend und mit wildem Gelächter ihren

fortsehren.

Zwischen waren auch die hinteren Haufen herangerückt,

in den Jubel der Rothut ein und vermengten sich

lennen nicht, und haben nie verkannt, daß, wie L. Stein sagt, Klima, Bodenbeschaffenheit, terrestrische und somatische (Land und Leute betreffende) Bedingungen, religiöse und geschichtliche Traditionen, sprachliche und kulturelle Eigenheiten den verschiedenen Nationen ein gesondertes Gepräge verleihen und eine bestimmte Funktion im Gesamthaushalte der Kultur anweisen.

Gleich seinem Urbild auf der hageren Rosinante lebt Don Felix Dahn nach Wasserruhm, Säbelheldenthum und kriegerischen Abenteuern, sich verbündend gegen die Einsicht, daß die Gegenwart eine ganz andere Physiognomie und Konstitution und darum auch ganz andere Interessen und Aufgaben hat als jene alten Zeiten, in denen blutige Eroberungen mit den nationalen Lebensbedingungen eng zusammenhingen.

Aber wiederum ungleich seinem Vorbild, der als echter Gentleman den Frauen mit ausgeübter Höflichkeit und ritterlicher Galanterie begegnet und mit verzückter Verehrung zu seinem phantastischen weiblichen Ideal (Dulcinea) empordrückt, schaut sich unser Don Quijote von Breslau nicht, die Frau in Landstreitkrieger zu behandeln und das mittelalterliche mulier taceat (das Weib hat zu schwelen, nämlich in kirchlichen Dingen) in seiner Art zu variieren. Als deutscher Professor und kein spanischer Hidalgo verachtet er die Frau, die den Sabul nicht schwingen kann und keinen Schnauzbart und keine Pickelhaube trägt, und schmettert ihr ein kosternhof- und machtstabmäßiges "Paul halten!" zu. Sie "hat zu schwelen, wenn Männer fechten", und nicht nur, wenn sie wirklich fechten. Auch wenn der kulturreverküpfende Militarismus immer wahnwitzigere Orgien feiert und die Frauen, die Gattinnen und Mütter der Opfer des Völkerungslucks, die Silberglocken des Friedens und der Vernunft entören lassen.

Wie ganz anders unser Schiller:

"Aber mit sanft überredendem Bitte  
Führen die Frauen das Ezept der Sitte,  
Löschen die Zwieträcht, die tobend erglüht,  
Lebren die Kräfte, die feindlich sich bauen,  
Sich in der lieblichen Form zu umfassen,  
Und vereinen, was ewig sich stiebt."

Nichts da — Paul halten, Unteröde! schauzt sie Felix Dahn an, der professorale Dichter und Schöngest, nicht etwa Unteroffizier. Darin geben wir ihm übrigens recht, daß es "Männer giebt in diesen Tagen, die sollten lieber Unteröde tragen". Die Machtanbet, Byzantiner, Hoffschweißwedler, Speichelsteller; die Ducker und Versteckter; die Wichte, die nicht die Kourage haben, freimüthig ihre Meinung zu sagen und zu schreiben und für die beleidigte Wahrheit und das Recht eine Lanze zu brechen; die "Ordnungs"memmen, die vor dem "Umfürz" feige zittern und Kniehockeln und den Datterich frieren, wenn ein Reptil mit dem rothen Lappen wedelt und ähnliches Gesicht — ihnen stünde allerdings ein Unteröde besser als Männerhöfen.

Doch daß wir diesem ehrenamen Kleidungstück, will sagen seinen Trägerinnen, nicht Unrecht thun. Den soldatischen Mut allerdingen besiegen die Frauen nicht, wenigstens haben sie, die sogenannten Amazonen ausgenommen, noch keine Gelegenheit gehabt, ihn zu bewähren. Aber es giebt einen Mut, der höher, unendlich höher steht als dieser Säbelkratzermuth: der Mut im schweren Daseinslamp und der Mut der Wehrhaftigkeit, der Gesinnung, der Überzeugung. In diesem Mut aber steht die Frau dem Manne keineswegs nach, und wenn Don Felix Dahn das in seinen Kreisen und seiner Klasse nicht erfahren hat, so möge er nur unter den Proletarierinnen Umschau halten, vor deren oft heroischer Tapferkeit im Klingen

um Brot für Kinder und Angehörige, sowie im Bekennen und Hochhalten der sozialistischen Gesinnung die Tapferkeit des Doppelstuchs den Degen senken muß.

### Die Buchthausvorlage

ist ein klägliches Nachwerk, auch die Anlage zeigt das, die sich mit der ausländischen Gesetzgebung beschäftigt. Nur Österreich und England haben besondere Gesetze über Verabredungen zur Erziehung von Arbeitsbedingungen etc. Nach dem österreichischen Gesetz vom 7. April 1870 wird die Anwendung von Einschüchterung oder Gewalt zur Erreichung dieses Zwecks als Nebentreten behandelt und mit Arrest von 8 Tagen bis zu 3 Monaten bestraft, sofern die Handlung nicht unter eine strengere Bestimmung des Strafgesetzes fällt. Das ist Alles. Österreich kommt also mit dem gleichen Strafmaß aus, wie es der § 153 der deutschen Gewerbeordnung enthält.

Der § 7 der englischen Conspiracy and Protection of Property Act vom 13. August 1875, bzw. offenbar der § 4 der Buchthausvorlage theilweise nachgebildet ist, bestraft die Anwendung von Gewalt, Verentholzung des Arbeitsgeräths, der Kleider etc. mit Geldstrafe bis zu 20 Pfstl. oder Gefängnisstrafe bis zu 3 Monaten, mit oder ohne Zwangsarbeit. Der Aufenthalt bei der Arbeitsstätte lediglich zu dem Zweck, Nacht einzuziehen oder zu geben, gilt nicht als ein Bewachen oder Besiegeln im Sinne der Vorschrift! Man vergleiche damit die Auslassungen in der Begründung der Buchthausvorlage über das Streikpostenstehen!

Das italienische Strafgesetzbuch setzt allerdings eine bedeutend höhere Strafe fest, Gefängnis bis zu 20 Monaten und Geldstrafe von 100 bis 3000 Lire, für "Rädelsführer" drei Monate bis zu drei Jahren Gefängnis und 500 bis 3000 Lire Geldstrafe. Auch das ist aber noch lange keine Buchthausstrafe bis zu drei und fünf Jahren. Im Übrigen entspricht das italienische Strafmaß den gesammten barbaren italienischen Politik, die man bei den Mailänder Utreihen gelernt hat.

Belgien, das Land der großen Ausstände, bestraft in seinem Code pénal von 1867 die Anwendung von Gewalt etc. mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren und einer Geldstrafe von 50 bis 1000 Franken: doch kann auch auf nur eine dieser Strafen gesondert erkannt werden.

Aus der Schweiz werden die Strafgesetzbücher der Kantone Solothurn und Zürich, sowie die Polizeiverordnung der Stadt Zürich vom 5. April 1894 angeführt. Im Kanton Solothurn wird die Anwendung der Gewalt unter den allgemeinen Begriff der Röthigung gerechnet, ebenso im Kanton Zürich; in beiden Fällen steht Gefängnis oder Geldbuße bis zu 500 resp. 2000 Franken darauf. Das Arbeitsverhältnis als solches wird nur in der Zürcher Polizeiverordnung erwähnt. Vergehen auf diesem Gebiete unterliegen aber nur den Bestimmungen der allgemeinen Polizeiverordnung vorbehaltlich der strafrechtlichen Verfolgung. Dagegen wird im Kanton Solothurn auch mit Gefängnis oder Geldstrafe bis zu 500 Franken bestraft, "wer einen Bürger mit Gewalt oder durch Bedrohung zu hindern sucht, die ihm zustehenden politischen Rechten auszusüben, oder ihm wegen Ausübung dieser Rechte mit Strafe droht."

Das einzige Land, wo die Röthigung zur Beheiligung an einem Streik oder einer Aussperrung mit Buchthaus bis zu zwei Jahren bestraft wird, ist Schweden. Praktisch, so schreibt die "Berl. Volkszeit", mag der Fall einer Ver-

mit ihr, in Verwirrung vorwärts trabend. Inmitten des Schwarmes sah man den Grafen Malariva, das blitzgelbe Gesicht erdwärts geneigt. Flavian näherte sich ihm, sobald er seiner anständig wurde, und fragt: "Aber wohin? Wir haben keine Franzosen mehr nach Chur zu eskortieren."

"Leider!" entgegnete der Graf finster und mit leisem Achselzucken. "Ei solchen Menschen gilt kein Gesetz, kein Befehl, kein Gesetzam." Ich möchte viel lieber mit Indianern ins Feld ziehen als mit diesen Bestien. Indessen ist's vielleicht gut, daß sich die Leute erst an Blut gewöhnen, damit sie nicht scheu werden, wenn sie es zum ersten Male auf dem Schlachtfelde sehen."

Mit einem Seitenblick voll Ekel bemerkte Flavian: "Wie aber steht mit Ihrem feierlichen Ehrentwort? Sie vertheidigen dem Kommandanten Salomon sicheres Geleit."

"Habe ich gebrochen, mein Thaurer?" erwiderte Malariva und verzog die Mienen zu einem Lächeln. "Der Kommandant ist ja nun in größerer Sicherheit als wir selbst. Es wird ihm heute und morgen wohl noch mehr als einer das Geleit in die Ewigkeit gehen. Mein Beste, das ist der Krieg! Es gilt die Befreiung Ihres Vaterlandes. Halten Sie sich tapfer. Vielleicht in wenigen Stunden schon stoßen wir auf den Feind."

"Wie, Graf? Mit diesen ehr- und zuchtvergessenen Horden hoffen Sie französische Linientruppen?"

"Still, Herr Prevoß, nicht vorlaut! Es ist wenigstens, könnte ich mit Fallstaff sagen, Futter fürs Pulver,



Die Rehabilitation des Gefangenen auf der Zeufelsinsel ist bereits in vollem Gange. Der Gouverneur von Guyana erhielt Befehl, dem Kapitän erster Klasse Alfred Dreyfus anzuhändigen, daß er berechtigt sei, die Uniform seines fröhlichen Ranges zu tragen. Auch werden ihm, laut Verfügung des Kriegsministers, die Hostahre im Dienstalter angerechnet. Er gilt bis zum offiziellen Freispruch des Kriegsgerichts als Untersuchungsgefangener.

In Kammerkreisen verlautet, Ministerpräsident Dupuy habe die Minister der Justiz, des Krieges, der Marine und der Kolonien nach dem Ministerium des Innern zusammenberufen um sich mit ihnen über die angesichts der Rückkehr des Hauptmanns Dreyfus nach Frankreich zu ergreifenden Maßnahmen zu verständigen.

Der Deputierte Viviantheilte in den Wandergängen der Kammer mit, Ministerpräsident Dupuy habe auf Befragen, welchen Tag die Regierung für die Erörterung der Interpellationen über den Dreyfus-Handel wünsche, erwidert: „Ich wünsche, daß diese Interpellationen schon am nächsten Freitag zur Erörterung gelangen, damit wir gewisse Entschlüsse fassen können, von welchen die Regierung dem Parlament im Laufe der Debate Mitteilung machen wird.“

General Mercier erklärte einem Mitarbeiter der „Libre Parole“, daß er trotz der von den rechtlichen Blättern verbreiteten Gerüchte der Zukunft ruhig entgegensehe. Sollte, was er für unmöglich hält, eine Unterföhrung gegen ihn eingeleitet werden, so müßte man auch den Ministerpräsidenten Dupuy zu verfolgen, welcher verächtlich den Dreyfus-Prozesses alles gewußt und gebilligt habe. — Die antisemitischen Deputierten Basies und Firmin Faure richten an den Ministerpräsidenten ein offenes Schreiben, in welchem es heißt: Durch die 25 Stunden vor der Entscheidung des Kassationshofes angeordnete Verhaftung du Baye de Clams haben Sie eine Presse auf die Richter geläßt. Wir erläutern, daß wir vor nichts zurücktreten, um die Nation zu verteidigen. Wenn es wahr ist, daß Dreyfus ungerechterweise des Verdachtes angeklagt wurde, dann sind Sie der Föhrer. Am Tage, wo Sie dem Syndikat gehören, und die gerichtliche Verfolgung gewisser Generale anfangen, werden wir in der Kammer Ihre Verfehlung in den Anklagezustand und Ihre sofortige Verhaftung verlangen!

### Niederrheinbewegung.

Die Männer der zentralen Richtung in Berlin schlossen in der gestrigen von 3000 Personen besuchten Versammlung, auf den Bauten, wo Ausicht auf Erfolg vorhanden und eine Schädigung für die Allgemeinheit nicht zu gewärtigen ist, eine Lohn erhöhung auf 65 Pfennige pro Stunde zu fordern.

**Niederrheinstreik in Barmen.** Die heute stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Niederrheinern und den Fabrikanten vor der Handelskammer führten zu der Vereinbarung, daß am 1. September die 10 stündige Arbeitzeit in allen Betrieben zur Einführung kommt. Auf Grund dieser Vereinbarung werden die Ausständigen die Arbeit wieder aufnehmen.

**Großer Streit in Russland.** Wolff's Bureau meldet: In dem Fabrikort Trinovka bei Peterburg hatten am 24. Mai mehrere hundert Arbeiter der dortigen Siegel- und Töpfarbeiten die Arbeit eingestellt. Es kam zu Ruhestörungen, welche 4 Tage dauerten und zu deren Beendigung die gesammelte Landespolizei des Kreises aufgeboten werden mußte. Dem Unternehmen nach kam es jedoch nicht zu blutigen Zusammenstößen.

**Der Streit der jüdischen Ledersärber in Warschau,** an welchem sich zuerst 55 und später 75 Arbeiter beteiligten, ist mit einem Sieg der Arbeiter beendet worden.

### Aus aller Welt.

Eine furchtbare Eigentumsräuberie wurde in unmittelbarer Nähe von Zürich zwischen zwei dort zusammengetroffenen größeren Banden geübt. Messer, Säbel, Dolch, Gewehr und Revolver spielten hierbei eine gefährliche Rolle. Wie berichtet wird, waren die Parteien schon seit Jahren gegenseitig verfeindet, und bei dem nunmehr erfolgten Zusammentreffen wurde die alte Feindschaft zum Ausbruch gebracht. Männer, Frauen, Junglinge und Greise beteiligten sich mit Messern und Dolchen an dem Kampfe. Später griff man zu den Schußwaffen. Drei Schwerverletzte, eine Frau — dieselbe ist mittlerweile verstorben — und zwei Männer mußten sofort ins Krankenhaus geschafft werden. Eine andere Person erhielt einen Schuß durch die Lunge; einem Manne wurde ein Auge ausgeschossen, einem anderen der linke Arm verschmiert. Außerdem haben zahlreiche Personen noch Streisschüsse und Schußwunden aufzuweisen. Ueberall zeigten große Blutlachen, mit welcher Brutalität der Kampf geführt worden ist. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

**Eisenbahnunfall.** Auf der linksrheinischen Eisenbahnstrecke zwischen Koblenz und Kappellen (Stolzenfels) fand Freitag Nachmittag 11½ Uhr an einer zur Zeit wegen Brüdenumbaus eingleisig befahrenen Stelle ein Zusammenstoß zweier Güterzüge statt. Es sind hierbei keine Verlegungen von Personen vorgekommen, doch ist ziemlich erheblicher Materialschaden entstanden. Die Strecke war ca. 12 Stunden lang gesperrt. Der Personenverkehr wurde während dieser Zeit durch Umsteigen an der Unfallstelle vermehrt. Um zwei Uhr Nachts konnte der direkte Verkehr wieder aufgenommen werden.

Bei einem Streit verlor der Häusler Mensauer in Altheim (Bavaria) seine Frau durch einen Schuß lebensgefährlich; darauf erhob er sich selbst.

Durch Feuer wurde am Donnerstag das Dorf Hammelst bei Hadersleben fast ganz vernichtet. Vierzehn Gebäude, darunter das Pastorat, sind abgebrannt. — Der Brand auf der Petroleumstelle in Lübeck war durch zwei noch schwärmlichtige Knaben veranlaßt worden. In der Nähe des Hollabergfestungsgebäudes lagerten auf der Betriebsstelle für Petroleum an 300 gefüllte Fässer, worunter ein undichtes. Mit einem Hündholze setzten die Knaben das ausgeflossene Petroleum in Brand. Das Faz. explodierte und das Feuer thießt sich anderen Fässern mit. Etwa 150 sind vernichtet, die übrigen konnten geborgen werden. — In Baumgart bei Christburg (Westpreußen) brannte die Heidebrandische Dampfschneidemühle nieder, wobei der Nachtwächter in den Flammen umkam. — In Sudom in Mecklenburg, nahe der preußischen Grenze, wütete ein großer Brand; zwölf Gebäude mit Futter und Vieh wurden in zwei Stunden eingedroschen, zwei Personen erlitten erhebliche Brandwunden; die Dorfspritze ist beim Löschens mit verbrannt.

**Kürz in den Bergen.** Der zwölfjährige Schulknabe Josef Born, Maurerssohn aus Hall in Tirol, stürzte am Donnerstag im Halltal ab, wo er mit Kameraden an Felswänden Anteil suchte; er war sofort tot. Der armenisch-katholische Erzpriester Hartman Batmanian wurde, wie aus Konstantinopel gemeldet wird, im Kloster Kodajif bei Tokat erwürgt aufgefunden. Mehrere Personen wurden verhaftet. An der Per sind bisher insgesamt zehn Erkrankungen in Alexandria vorgetreten und zwei Todesfälle. Der Schweizer Bundesrat hat die Stadt Alexandria als pestverseucht erklärt. In Folge dessen findet die Verordnung betreffend das Einfuhrverbot von verdächtigen Waren aus pestverseuchten Gegenden auch gegen Herküste aus dem Hafen von Alexandria Anwendung.

### Lokales und Provinzielles.

Breslau, den 5. Juni 1899.

#### Schutz den Breslauer Arbeitern und Arbeitserinnen!

Um den gesetzlichen Bestimmungen, welche in der Gesetzesordnung zum Schutz der Arbeiter und Arbeitserinnen er-

lassen sind, Überall Beachtung und Anerkennung zu verschaffen, hat das Gewerkschafts-Kartell für Breslau und Umgegend den Unterzeichneter zu dem Zwecke gewählt, wahrheitsgetreue Beichte zu den über Sonntagsarbeit, ungewönde Arbeitsräume, mangelhafte Schutzvorrichtungen am Maschinen, Kleider- und Waschräume, Bedürfnisanstalten, Arbeitsordnungen, Strafzettel, Dauer der Arbeitszeit der Kinder, jugendlichen Arbeiter und Arbeitserinnen über 16 Jahre entgegenzunehmen und für schleunige Abhilfe Sorge zu tragen. Den Beschwerdeführenden ist strengste Verschwiegenheit gesichert.

Gustav Höhne,

Neue Lauensteinstraße Nr. 85, III.

### Körperliche Züchtigung in den Volksschulen.

Die „Berl. Volkszeitung“ veröffentlicht die nachstehende Verfügung, welche vom preußischen Kultusminister erlassen und vom 1. Mai d. J. datirt ist:

Die Schulaufsichtsbehörden haben sich, wie ich gern anerkenne, stets angelegen sein lassen, darauf hinzuweisen, daß Überschreitungen des Züchtigungsrechtes in den Schulen vermieden werden, und nach hierüber angestellten Ermittlungen sind auch erfreulicherweise selten wegen Missbrauchs des Züchtigungsrechtes gerichtliche oder Disziplinarstrafen gegen den Lehrer zu verhängen gewesen. Einige in neuerer Zeit vorgekommene Fälle von Überschreitungen bei Bestrafung von Schulkindern geben mir jedoch Anlaß, die Ausmerksamkeit der Schulaufsichtsbehörden auf Neue auf diesen Gegenstand zu richten, damit in jeder möglichen Weise derartige Überschreitungen verhindert werden. Die Befugniz der Lehrer, erforderlichenfalls auch körperliche Strafen anzuwenden, soll nicht bestritten werden. Aber es wird auf Neue nachdrücklich eingeschärft, daß Züchtigungen nur im äußersten Falle, wenn andere Disziplinarmittel nicht gebrüchlich haben, oder bei besonders schweren Vergehen, erlaubt dürfen und daß sie auch dann selbstverständlich niemals irgendwie in Misshandlungen ausarten oder der Gesundheit der Kinder auch nur auf entfernte Art schädlich werden dürfen, sondern stets in maßvoller Weise auszuführen sind.

Es ist weiter auf Neue ernstlich daran zu mahnen, daß, wenn auch ein dünnnes Stöckchen oder eine Rute beim Züchten benutzt werden dürfen, die Verwendung anderer Werkzeuge, wie z. B. eines Lineals oder eines Beigeschloßes, ferner das Schlagen mit Büchern, das Schlagen mit der Hand ins Gesicht oder an den Kopf, das Stoßen auf Brust oder Rücken oder andere Körpertheile, das Bauen an den Haaren oder Ohren, das gewaltsame Zerrein und Schütteln der Kinder und ähnliches die Lehrer straffällig macht und daß ebenso die unbegründete, leichtfertige oder gar gewohnheitsmäßige Ausübung von Züchtigungen, sowie die Anwendung körperlicher Strafen bei schwachen Leistungen, geringer Begebung oder nicht erheblichen Vergehenen der Kinder unbedingt zu ahnden ist.

Um Verstümmelungen bei Züchtigungen thunlichst zu verbüten, sind in Schulen, welche unter einem Rektor oder Hauptlehrer stehen, körperliche Strafen nur unter Zustimmung des Lehrers der Schule anzuwenden, in den anderen Schulen ist die Zustimmung des Schulpflektors einzuhören, wo dies durch die örtlichen Verhältnisse erschwert oder verhindert wird, ist alsbald nach Anwendung der Strafe über Grund und Art der Züchtigung dem Schulpflektor Anzeige zu erstatten. Jungs, noch provisorisch beschäftigte Lehrer sind, gerade der hierüber erlassenen Anordnung, thunlichst nicht als alleinstehende Lehrer einzustellen; jedenfalls ist ihnen die selbstständige Anwendung körperlicher Züchtigungen nicht zu gestatten.

Vor allem aber werden Überschreitungen des Züchtigungsrechtes und ungehörige Anwendung körperlicher Strafen vermieden werden, wenn die Lehrpersonen ihre Aufgabe in unterrichtlicher und erziehlicher Hinsicht richtig ausfüllen und erfüllen und bei Ausschüttung der Schulzucht den Grundsatz festhalten, körperliche Züchtigungen — von schweren, ohne Zweifel sehr seltenen Vergehenen — überhaupt nicht anzuwenden. Die Schulzucht soll gewiß in fester Zucht und Ordnung erzeugen und erhalten werden. Die Bedingungen hierfür sind aber nicht in den körperlichen Strafen zu suchen, sondern in der ganzen Persönlichkeit und Amtsführung des Lehrers, in seiner erziehlichen Einwirkung auf die Kinder, in seiner Unterrichtsweise, in der Erhaltung guter äußerer Schulumordnung. Wo der religiös-ästhetische Charakter des Lehrers, seine gewissenhafte Pflichterfüllung, seine ernste und zugleich liebevolle Behandlung der Kinder, sein gediegener Unterricht die Schulzucht mit Achtung und Liebe gegen den Lehrer erfüllen, da fällt erfahrungsgemäß — von den seltenen Ausnahmen entarteten Kindern abgesehen — der Anlaß zu Züchtigungen fort, wie umgekehrt erfahrungsgemäß in Schulen, in denen viel geübt wird, der Grund dafür in der Regel darin zu suchen ist, daß in dem Verhalten und der Amtsführung des Lehrers, in seiner unterrichtlichen und erziehlichen Tätigkeit erhebliche Mängel zu finden sind.

Wenn wir auch gern anerkennen, daß dieser vernünftige Erlass von sehr guter Wirkung auf die Einschränkung des Prügels in den Volksschulen sein wird, so hätten wir doch viel lieber gesehen, daß der Kultusminister das Prügeln in der Schule ganz und unbedingt verboten hätte. Nach unserer von vielen Pädagogen gestützten Erfahrung, bessert das Prügeln auch den schwerer Vergehenen schuldigen Schüler keineswegs, sondern macht ihn nur störriger und böswilliger. Hinweg mit dem Prügel aus der Schule, so muß es heißen.

\* **Die Formar und Gieker in Torgelow in Pommern,** 400 an der Zahl, sind ausgelpert worden, weil 106 Kollegen einer anderen Fabrik wegen einer 10 prozentigen Lohnherabsetzung in den Ausstand getreten sind. Alle 400 sind arbeitswilling, doch wurden sie aus obengenannten Grunde ausgesperrt.

\* **Hente Abend in der Versammlung des „Sozialdemokratischen Vereins“ werden Programme für das Gartenfest des Vereins am 18. Juni zum Weiterverlauf ausgegeben.**

\* **Genosse Feldmann ist als Verantwortlicher des „Proletarier“ am Sonnabend von der Strafammer in Schweidnitz wegen Beleidigung oberschlesischer Hüttendirektoren zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt worden. Wir kommen auf die Verhandlung noch näher zurück.**

\* **Geisterben ist im Alter von 79 Jahren der hiesige Kaufmann W. H. Eimann, ehemals Stadtvorsteher hierzu. Auch in Hochschulgelehranstalten übt er seine Tätigkeit aus.**

\* **Das Oberrechtsgericht (Aushebung) der Erz-Commissar I Breslau-Stadt für 1899, die Militärlastigen aus den Anfangsbuchstaben A bis K betreffend, findet in der Zeit vom 14.—21. Juni im Stabsschulamt Sanssouci, Meisslasse 11, statt.**

\* **Ein empfindlicher Dieb.** Am 29. v. M. wurden dem Gemeindevorsteher in Nienberg 600 Mark Antigelde aus einem gewaltigem geschlossenen Kasten gestohlen. Der Verdacht lenkte sich sofort auf die Verbrechen Hermann Christen; denn während alle auf dem Platz waren, entfernte er sich plötzlich und blieb verschwunden. Mit Sicherheit wurde angenommen, daß er sich nach Breslau gewendet habe, weshalb hierder telegraphisch Nachricht gegeben wurde. Heute ist der Bursche ermittelt worden und zwar auf eine etwas außergewöhnliche Weise. Ein Schuhmann saß in einem Hause auf der Hochstraße lange Zeit ein elegante Rad ohne Aufschrift fahren. Dasselbe wurde schließlich zur Bude geschafft. Der Eigentümer des Rades meidete sich bald darauf in der Person eines, wie der Voll-

mund sagt, „kaum drei Räde höher“ Burschen. Man schenkte ihm aber nicht recht Glauben, weshalb er zu dem Fahrradhändler bestellt wurde, der bestätigte, daß dies der Käufer des Rades sei und denselbe 240 M. daar bezahlt habe. Dieser Käufer erwies wiederum Verdacht. Es wurde nun weiter recherchiert, wobei sich herausstellte, daß die Legationskarte auf einer solchen Namen aufgestellt war. Die Recherchen führten schließlich zu dem Resultat, daß der dreist auftretende Bursche der verfolgte Pferdejunge Hermann Christen sei. Er wurde von dem Schuhmann sofort der Kriminalpolizei vorgeführt. Dieser Transport gefiel dem Burschen aber nicht; denn er dachte einem Kriminalbeamten gegenüber, daß man in Berlin in solchen Fällen in der Drische gefangen werde. Da man ihn hier so gekränkt hat, wird er wohl künftig Breslau meiden; es blieben aber, bis dies gelingen kann, vielleicht noch einige Jahre verbleiben, da er ein erhebliches Strafmach schon aus dem Grunde zu erwarten hat, weil er schon zweimal wegen ähnlichem Vergehen vorbestraft ist. In dem Falle handelt es sich ebenfalls um Entwendung von Antigelde in Höhe von 500 M.

\* **Unfälle.** Ein Knecht wurde in Köpenick von einer Rübenstampfmaschine, deren vorgespannter Pferde schon geworden und durchgegangen waren, überfahren, wodurch er einen Bruch des linken Unterarmknochs erlitt. — Ein Arbeiter fiel von einer Leiter und erlitt komplizierte Brüche beider Beine. — Ein Schlosserlehrling von der Schloßstraße stürzte in einer Fabrik von einem eisernen Treppenstange und brach den linken Arm. — Ein Schlosser von der Paradesstraße fiel in einer Werkstatt auf dem Obercöllischen Bahnhof ein eisernes Führungsstück auf den rechten Fuß, wodurch ihm Wunden und eine Sprunggelenkverletzung der großen Zehe zugefügt wurden. Die Verunglückten fanden im Krankenhaus der Barnbergerfelder Aufnahme. — Ein Zimmermann stürzte in einem Fabrikgrundstück auf der Michaelisstraße in Folge eines Fehlrittes von einem zwei Meter hohen Gerüst und brach den rechten Arm. Er wurde in der Klinik an der Thiergartenstraße untergebracht. — Ein Zimmermann stürzte in einem Fabrikgrundstück auf der Michaelisstraße in Folge eines Fehlrittes von einem zwei Meter hohen Gerüst und brach den linken Arm. Er wurde in der Klinik an der Michaelisstraße untergebracht. — Ein Kindergeselle von der Matthäusstraße war bei dem Neubau einer Villa mit dem Aufstellen von Balken beschäftigt. Er stand etwa sechs Meter hoch und hielt das eine Ende der Leine, während das andere Ende ein Arbeitskollege hielt. Als dieser etwas zurückging, wurde jener heruntergerissen und erlitt einen Endhirnbrock. Im Augusta-Hospital wurde ihm die erste Hilfe geleistet. — Ein Glassmonteur war in einem Hause auf der Kaiser-Wilhelmstraße mit Installation einer elektrischen Beleuchtungsanlage beschäftigt, wobei die Benzino-Lampe explodierte. Der Mann erlitt Brandwunden im Gesicht und am linken Bein. — Am 2. d. M. Nachmittags, wurde auf dem Lessingplatz ein 12 Jahre alter Knabe durch einen zweispurigen Spazierwagen überfahren. Der Knabe erlitt Wunden im Gesicht und am rechten Bein. Dem Knaben wurde im St. Josephs-Krankenhaus Hilfe zu Theil. — Am 1. d. M. wurden auf der Friedrichstraße zwei vor den Wagen eines Droschken aus Trebnitz gespannte Pferde vor einem vorbeifahrenden Eisenbahnzug schnen und rasten die Freiheitsgasse entlang über die Gartenstraße bis zum Landeshaus der Provinz Schlesien, an welches sie anprallten und zum Stehen kamen. Einer der auf der Straße stehenden Bäume ist durch das Geschoß umgebrochen worden.

\* **Feuer.** Am 2. d. M. Nachmittags, drohte in dem Lagerraum einer Drogenhandlung Gneisenauplatz Nr. 4 dadurch Feuer aus, daß ein Korb einer brennenden Lampe zu nahe gehangen hatte. Das Feuer erschaffte außer dem Korb mehrere Kartons, Packpapier, Pinsel und einen Theil eines Regals. Das Feuer war vor Ankunft der Feuerwehr gelöscht.

\* **Großstadtelend.** Am 2. d. M. wurde ein neunjähriges Mädchen obdachlos angetroffen und in das Krankenhaus geschafft. Die Eltern des Mädchens sollen ermittelt werden und gleichfalls obdachlos sein.

\* **Diebstähle.** Am 30. d. M. Mittags, gesellte sich auf der Eisfabrikstraße zu einem 10 Jahre alten Mädchen, welches einen Korb mit Mittagessen trug, eine 28—30 Jahre alte Frauengeselle und bat, das Mädchen, ihr aus einem Hause eine im 3. Stock wohnende Bekannte herunter zu holen. Die Unbekannte war so freundlich, inzwischen den Korb zu halten und war damit, als das Mädchen resultatslos zurückkam, verschwunden. — Aus einem Hause auf der Kupferschmiedestraße wurden von der Vergierung am Treppengeländer 4 messinge Quasten gestohlen. — Einem Maurer auf der Laurentiusstraße wurde aus der Wohnung ein Jaguet und ein Bild entwendet. — Von einem Rollwagen wurde ein Koffer, enthaltend 10½ Belourteppich, gestohlen. — In der Nacht zum 1. dieses Monats wurde auf der Kupferschmiedestraße ein Reisender von einem jungen Burschen um eine Gabe angesprochen. Der Herr gab dem Burschen 20 Pfennige, in demselben Augenblick entriß ihm aber dieser die Taschenguth und ergreifte die Flucht. — Auf dem Obercöllischen Bahnhof wurde einem Kaufmann, als er sich nach einem Gedächtnisräuber umsah, eine schwarzerlederne Tasche gestohlen, welche einer Toilettenkasten, eine bedeutende Anzahl Waschstäbchen und ein Paar neue Hausschuhe enthielt.

\* **Bernicht wird das 17 Jahre alte Dienstmädchen Marie Stettin, welches sich am 27. v. M. aus der Wohnung der Dienstbericht, Sternstraße Nr. 12, entfernt hat und seit dieser Zeit verschwunden ist. — Der 8 Jahre alte Knabe Max Röhr (Weißenburgerstraße Nr. 6) wird seit dem 1. d. M. vermisst. Er ist mit dunkelblauem Anzug und blauer Mütze bekleidet.**

\* **Polyzelches.** In das Polizeigefängnis wurden am 2. d. M. 42 Personen eingeliefert. — Gefürdete wurden: zwei Tzarainger, gez. A. und B. B. 9. 12. 27, eine goldene Krabbenarmband, zwei Bentzettarmbänder, eine Fahrradertere, eine Wagentasche, ein Schwamm, ein Hörer, ein Siegelring und ein Brief. — Gefürdete waren: ein goldenes Pincenez, eine goldene Domenuhr (Nr. 12,214), ein goldenes Kreuz, ein Brillenring, ein Spanzigmärtstab in einem Koffer, ein Buch titelt „Schwesterse“ und ein Portemonnaie mit 27 M. — Geftigend wurde ein Fleischgeriesel, der einem anderen in der gewerkschaftlichen Schafstelle einen Sommerüberzieher gestohlen hatte. — Am 25. v. M. hat ein Mann, anscheinend Maurer, bei einem Tischlermeister auf der Ernststraße verschiedene Maurerhandwerkzeug und Tischlungsstücke eingelegt, aber noch nicht abgeholt.

\* **Arbeitsnachweis des Verbandes der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Arbeiter.** Die ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes von Sonnabend, den 4. Jun., welche im Saale des

